



Becherlundsbrief



Folge 20

München, 22. Oktober 1960

12. Jahrgang

Kolonialismus und Mitteleuropa

Ideen sind wie leibhaftige Mächte. Sie packen bestimmte Völker und Volksteile in bestimmten Zeitepochen und stellen sie unter ihren besonderen Einfluß. So ist wohl selten eine Menschengruppe derart von dem Ideenkreis des Selbstbestimmungsrechtes berührt worden, wie die Sudetendeutschen in den Jahren zwischen 1918 und 1945. 1938 standen sie genauso im Mittelpunkt des Weltinteresses wie jene Völker und Stämme Afrikas und Asiens, die sich heute anschicken, im Zeichen des Selbstbestimmungsrechtes ihr Schicksal in Freiheit zu bestimmen.

Der „Witiko-Bund“, eine der sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaften, veranstaltete am 1. Oktober d. J. in Tübingen ein Rundgespräch, welches dem Thema „Selbstbestimmungsrecht und Partnerschaft, Grundlagen einer neuen Ordnung“ gewidmet war. Nicht zufällig hatte hier ein sudetendeutscher Arbeitskreis freie Sprecher afrikanischer und asiatischer Gebiete an einen Tisch mit Vertretern der unterdrückten Völker jenseits des Eisernen Vorhangs gesetzt. Die interessante Diskussion führte Menschen aus verschiedenen Regionen zusammen und gab ihnen Gelegenheit, ihre Ansichten zu einem Prinzip zu äußern, das heute alle Welt bewegt. In Deutschland stehen nicht nur die Kundgebungen der Ostvertriebenen unter der Devise „Selbstbestimmungsrecht für alle Völker!“. Es gibt kaum eine politische Instanz, die sich nicht ebenso zu diesem Grundsatz bekennt. Wie selbstverständlich wird daher alles, was heute in Afrika geschieht, mit dem in Verbindung gebracht, was in Deutschland und Europa geschehen sollte. Man kann, so argumentiert der Deutsche naturgemäß, den Menschen Europas dasselbe Recht nicht vorenthalten, das den Völkern Afrikas Zug um Zug gewährt wird. Auch die ereignisreichen Wochen der UN-Vollversammlung stehen zweifelsohne im Zeichen des Ringens um dieses Rechtsprinzip, das allgemein Gültigkeit verlangt.

In dem Tübinger Gespräch haben Teilnehmer aus arabischen Ländern und aus Nigerien das Selbstbestimmungsrecht in erster Linie im Hinblick auf den Kolonialismus zitiert. Es ergab sich eine interessante Kontroverse mit den Sprechern der Völker jenseits des Eisernen Vorhangs, die im Zeichen dieses Rechtes zunächst und vor allem ihre Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus zu führen haben. Die einen, so hieß es in einem Diskussionsbeitrag, reden im Zeichen eines Unrechts von gestern, die anderen argumentieren im Zeichen des Unrechts von heute und morgen. Beide fanden sich aber zu einer gemeinsamen Formel, wenn sie etwa erklärten: „Mächte, die einem Volk die staatliche Einheit, die staatliche Unabhängigkeit oder die Freiheit der Schicksals- und Verfassungsgestaltung verweigern oder die einem Volk die Verwertung der ihm gehörenden Bodenschätze und wirtschaftlichen Möglichkeiten vorenthalten

Schiffbruch des sozialistischen Schulsystems

Das gleich nach der kommunistischen Machtergreifung in der Tschechoslowakei eingeführte neue Schulsystem hat sich nicht bewährt. Der nachfolgende Aufsatz befaßt sich mit den Ursachen für den offenbar gewordenen Schiffbruch des kommunistischen Erziehungswesens.

Rund 30 Prozent der an tschechischen und slowakischen Hochschulen und Universitäten Studierenden mußten ihr Studium aufgeben, meldete, wie wir bereits kurz berichteten, „Rudé Právo“. Erst Anfang September hatte dasselbe Blatt anlässlich des Schulbeginns das „sozialistische“ Schulsystem als das „beste, fortschrittlichste“ und die Fähigkeiten der einzelnen Staatsbürger „systematisch fördernde“ gepriesen. Einen Monat später mußte die Zeitung den eklatanten Mißerfolg des Erziehungssystems zugeben.

Schuld sind daran natürlich — die Lehrer, und zwar jene, die den neuen Geist noch nicht begriffen haben. Eine „Säuberung“ wird nicht mehr lange auf sich warten lassen, obwohl die Tschechoslowakei immer noch an einem beachtlichen Lehrermangel leidet, der wiederum eine Folge der „Säuberungen“ nach der kommunistischen Machtergreifung war. Diese Machtergreifung war auch der Zeitpunkt, an dem ein anderthalb Jahrhunderte bewährtes Schulsystem über Bord geworfen und durch die Imitation des sowjetrussischen ersetzt wurde.

oder eigensüchtig für sich selbst beanspruchen, machen sich des Kolonialismus schuldig — gleichgültig, von welcher Seite dies geschieht. Der Widerstand gegen den Kolonialismus ist eine gemeinsame Verpflichtung.“ Die Formulierung läuft eindeutig auf das Ziel hinaus, daß man über dem Kolonialismus der West-Völker in Afrika und Asien nicht den Kolonialismus des Sowjetsystems in dessen eigenem Bereiche vergessen darf.

„Die in neuester Zeit freigewordenen afro-asiatischen Völker können mit einer Beständigkeit ihrer neuen Unabhängigkeit solange nicht sicher rechnen, als der Kolonialismus irgendwo fort dauert.“ Auch dieser in Tübingen erarbeitete Leitsatz klingt aus den Reaktionen so mancher Beobachter über Chruschtschows und seiner Satelliten Schauspielakte in der UN-Vollversammlung heraus. Kanadas Premier Diefenbaker hat ihm einen treffenden Ausdruck gegeben, wenn er den Sowjetboss in seiner Rede frug, wie es denn mit dem Selbstbestimmungsrecht der vielen Millionen Menschen im Machtbereich der Sowjetunion beschaffen sei. Diese Frage zielt in das Herz der Dinge. In der UN-Vollversammlung sind die Völker aus dem Machtbereich Moskaus nur durch Sprecher vertreten, die als Marionetten des Kommunismus handeln. Im Rahmen des Tübinger Gesprächs vermochten freie Tschechen, Bulgaren, Slowaken und Ukrainer den Vertretern der afrikanischen Völker mit aller Deut-

Das tschechoslowakische Schulsystem baute bis 1948 auf den pädagogischen Grundsätzen, die unter der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph II. erarbeitet und auf dem Gebiet der österreichischen Donaumonarchie eingeführt worden waren. Die erste Tschechoslowakische Republik hütete sich, an diesem bewährten Schulsystem etwas zu ändern. Es war die Grundlage für den hohen Bildungsstand, den sich das tschechische Volk aneignen konnte. Weniger allerdings das slowakische Volk, dem von der tschechischen „Brudernation“ eigene Hochschulen vorenthalten wurden.

Nach der kommunistischen Machtergreifung wurde durch die neuen Schulreformen das „reaktionäre Schulsystem“ einfach weggefeht. Radikal wurde das ganze Erziehungswesen dem sowjetischen Muster angepaßt, ohne zu prüfen, ob es für die Bildung des tschechischen und slowakischen Volkes überhaupt tragbar sei. Die neuen Schulreformen sahen u. a. folgendes vor:

Anstelle des bisherigen Studienaufbaues — fünf Jahre Volksschule, acht Jahre Oberschule und vier bis fünf Jahre Hochschule — trat ein neues System mit der achtklassigen Grundschule und weiteren drei „aufgesetzten“ Jahren Mittelschule, die schon zum Besuch der Hochschule berechtigten. Das Hochschulstudium wurde in einigen Fächern auf die Hälfte reduziert, so daß

lichkeit zu sagen, daß der Kolonialismus in der Welt nicht nur eine Spezialität der außereuropäischen Länder ist; daß er seine schärfsten Klauen vielmehr in den Gefilden Mittel- und Mitteleuropas zeige.

☆

Die Sudetendeutschen haben bereits nach dem Ersten Weltkrieg erfahren, was die Verleugnung des Selbstbestimmungsrechtes bedeutet. Sie ist ein gefährlicher Krisenherd und eine Mit-Ursache des Zweiten Weltkrieges geworden. Zu wenig und zu spät haben die weltbestimmenden Mächte diesem Recht in der Zwischenkriegszeit Rechnung getragen. Das „Zu wenig und zu spät“ hat die afro-asiatischen Länder an den Rand der Erschütterung gebracht. Es hält mit der Teilung Deutschlands, mit der Unterdrückung der Völker in den Satellitenstaaten weitere Explosionsherde latent und niemand vermag zu sagen, ob es nicht morgen schon zu neuen Erschütterungen kommen kann.

Der Kolonialismus in aller Welt ist nur durch das Selbstbestimmungsrecht in aller Welt zu überwinden. Das deutsche Volk weiß sich hier in einem Bündnis mit den freien und mit den unterdrückten Völkern der Erde. Dieses Bündnis wird auf die Dauer stärker sein als die blanke Macht. Wir sollten es pflegen und mit allen Mitteln der Publizistik im Bewußtsein des eigenen Volkes wachhalten.

Dr. Walter Becher

z. B. schon ein 19- bis 20-Jähriger die Hochschule mit dem Ingenieurdiplom verlassen kann, während er dies früher ehestens mit 22 oder 23 Jahren konnte. An den Mittel- und Hochschulen wurde die ideologische Schulung derart forciert und bevorzugt, daß das normale Studium darunter leidet.

In den Jahren 1952/1953 wurden zahlreiche technische Hochschulen ins Leben gerufen — heute bestehen 17 — die zum Teil heute noch nicht die primitivsten Lehrmittel, wie z. B. Laboratorien, Fachbibliotheken usw., besitzen. Lehrbücher sind an diesen Hochschulen eine Seltenheit, so daß sich die meisten Schüler mit sogenannten Skripten, selbstangefertigten Hilfsbüchern, begnügen müssen.

Bei der Zulassung zum Hochschulstudium und dem vorbereitenden Mittelschulstudium werden Schüler „proletarischer Herkunft“ bevorzugt. Das bildungsmäßig hochentwickelte tschechische Bürgertum soll systematisch vernichtet werden.

Es zeigte sich vor einigen Jahren, daß die unter den neuen Bedingungen studierenden Hochschüler, die außerdem durch vormilitärische Erziehung, den Dienst im kommunistischen Jugendverband und den Parteiorganisationen auch anderweitig in Anspruch genommen werden, in ihrem Stu-

dium nicht vorankamen. Dazu kommt noch, daß durch die sogenannte polytechnische Erziehung einige Wochen im Jahr mit der — unbezahlten — Arbeit in einem technischen Betrieb vom Studium aufgebraucht werden.

Bereits 1959 hat das tschechoslowakische kommunistische Regime — entsprechend den sowjetischen Schulreformen vom Jahre 1958 — eine neue Schulreform eingeführt, deren erste Stufe mit Beginn des Schuljahres 1961 gestartet wird. Um das allgemeine Bildungsniveau zu heben, wird die Grundschule von acht auf neun Klassen erweitert. Die „polytechnische Erziehung“, bisher nur eine von der KPC mit Nachdruck versehene Forderung, wird zur Pflicht, die vormilitärische Erziehung wird weiter verstärkt.

Durch diese Umkremplung des Studiums auf alleinige kommunistische Ziele wird aber das Bildungsniveau sicherlich nicht gehoben. Heute schon kommen aus allen Betrieben, in denen man „Ingenieure“ mit Schnellstudium eingesetzt hat, Klagen, daß diese jungen Leute wenig taugen und daß sie erst im Betrieb mit den notwendigen technischen Voraussetzungen vertraut gemacht werden müssen. Dieser Zustand wird fortbestehen und mit die Ursache dafür sein, daß aus einer bildungsmäßig überdurchschnittlichen Bevölkerung eine Masse von geistig unterentwickelten Banausen wird.

E. Mahnert

Kurz erzählt

VOM WIRTSCHAFTSWUNDER UNBERÜHRT

Ein Ascher Landsmann, dessen Name uns bekannt ist, muß samt seiner Familie sein Dasein mit 175 DM Fürsorge-Unterstützung fristen. Davon gehen monatlich noch 50 DM ab, da er sich die dringendsten Einrichtungsgegenstände anschaffen mußte, denn er hat zum zweitenmale alles verloren. Sein Schicksal ist in Kürze dies: 1946 wurde er in die Sowjetzone vertrieben. Dort hatte er in einem Hydrierwerk schwer zu arbeiten, bis sein Kriegsleiden 1949 eine Operation notwendig machte. 1952 erfolgte eine neuerliche Operation, man nahm ihm drei Rippen heraus. Die SED-Betriebsleitung veranlaßte nun seine Verschiebung aufs Land in eine Gärtnerei, damit er in frischer Luft und „leichter“ arbeiten könne. Er kam vom Regen in die Traufe; die Arbeit war nur noch schwerer und 1958 wurde er wegen seines arg verschlechterten Zustands als sechzigprozentig schwerbeschädigt erklärt und auf eine Rente von 230 Ostmark gesetzt. In den Gärtnereien herrscht wegen der ständigen „Republikflucht“ größter Arbeitermangel und Landsmann K. mußte weiter arbeiten und zwar mutete man ihm jede Arbeit zu, nicht nur die leichten körperlichen Arbeiten, für die ihn der Kreisarzt tauglich geschrieben hatte. Als im Mai d. J. wieder eine akute Erkrankung eintrat, kam eines Morgens der Vorsitzende der LPG (Landwirtschaftliche Produktions-Genossenschaft) zu K. und erklärte ihm, er werde ihn samt der Familie aus der Wohnung werfen, wenn er sich unterstehe, „krank zu feiern“. Er brauche hier sozialistische Arbeiter und keine „Hitlerverwundete“. Damit schien unserem Landsmann das Maß voll und er setzte sich mit seiner Familie nach dem Westen ab. Am 13. Juni 1960 traf er, wieder völlig mittellos geworden, in der Bundesrepublik ein. Hier nun wartet er auf seinen Rentenbescheid, was noch lange dauern kann. Bis dahin ist bei ihm mitten im Wirtschaftswunderland Schmalhans Küchenmeister. Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, daß die Ascher Hilfskasse einspringt. Um dies recht wirksam tun zu können, wäre es schön, wenn für diesen Sonderfall auch Sonderspenden eingehen würden. Bitte solche Zuwendungen mit ro-

ter Postanweisung (nicht mittels Zahlkarte) an den Ascher Rundbrief, Verlag Dr. Benno Tins, zu richten.

INTERESSANTES EXPERIMENT

Der Witikobund, bekanntlich die völkische Gesinnungsgemeinschaft der Sudetendeutschen, gab seinem am 1. und 2. Oktober in Tübingen ablaufenden Jahrestreffen eine besondere Note: in einem „Gespräch am runden Tisch“ diskutierten Vertreter der unterdrückten osteuropäischen Völker (Tschechen, Slowaken, Ungarn, Bulgaren und Ukrainer) mit solchen afro-asiatischen Völkern (Vereinigte Arabische Republik, Indien, Vietnam, Nigeria und Jordanien) und mit einer Reihe sudetendeutscher Politiker, die dem Witikobund angehören. Das Thema lautete „Selbstbestimmungsrecht und Partnerschaft, die Grundlagen einer neuen Ordnung“. (Siehe dazu unseren Leitartikel.) Der Festsonntag der Tagung brachte zwei bedeutsame Referate zum Thema der Menschenrechte. Der in Österreich lebende Prinz K. A. Rohan sprach über „Die Deutschen in der Welt von heute“, der BHE-Bundesvorsitzende Frank Seiboth über „Die Sudetendeutschen und die Demokratie — früher, jetzt und in Zukunft“. Die ganze Veranstaltung, an der 400 Mitglieder des Witikobundes und zahlreiche Gäste teilnahmen, stand unter einem bemerkenswert guten Stern, was wohl auch bedingt war durch die reizvolle schöne Stadt am Neckar und den überaus herzlichen Empfang, der den sudetendeutschen Gästen durch den dortigen Oberbürgermeister zuteil wurde.

MAN TRAUT NICHT . . .

Der herannahende Termin der sowjetischen Währungsreform mit einer Umwertung von zehn alten in einen neuen Rubel hat auch in der Tschechoslowakei bereits erhebliche Reaktionen ausgelöst. Da die Bevölkerung aus den sowjetischen Zeitungen weiß, daß der neue Rubel eine geringere Kaufkraft haben wird, als die zehn bisherigen Rubel, daß nämlich viele Dienstleistungen und Waren dann nicht den zehnten Teil des bisherigen Preises kosten werden, sondern mehr, und da man ebensogut weiß, daß die Tschechoslowakei bei ihrer starken Abhängigkeit von sowjetischen Im-

porten bei einer Neufestsetzung des Devisenwertes des Rubels auch wieder einmal geschöpft werden könnte, versuchen schon jetzt breite Kreise der Bevölkerung, die befürchteten Auswirkungen der sowjetischen Währungsreform durch Vorratskäufe etwas zu mildern. Vor einigen Tagen wurde diese Psychose noch durch die Flüsterpropaganda verstärkt, daß es in der Tschechoslowakei in Kürze ebenfalls eine Währungsreform geben werde. Es wurden sogar schon feste Termine genannt. Gegen diese deutlich spürbare Unruhe der Bevölkerung hat in den letzten Tagen die KP reguläre Propagandaaktionen mit dem Kehrreim eingeleitet, daß die tschechoslowakische Währung eine „feste und immer fester werdende Währung“ sei, daß es in der sozialistischen Tschechoslowakei täglich vorwärts gehe und daß die Regierung gar keine Veranlassung habe, eine Währungsreform durchzuführen. Doch die Beruhigungskampagne hat bisher keinen Erfolg erbracht, wie eine Drohung des Innenministers Barak in Preßburg erkennen läßt, der von „entsprechenden Gegenmaßnahmen“ gegen die Zurückhaltung von Landwirtschaftsprodukten durch die Bauern sprach.

27 000 MUSSTEN UMSATTELN

Im Zuge der jetzt langsam auslaufenden Reorganisation der tschechoslowakischen Verwaltung mit einer Verringerung der Kreise und Bezirke und einer Zusammenlegung von Gemeinden sind, wie jetzt amtlich mitgeteilt wurde, insgesamt 27 000 bisherige Verwaltungsbeamte entlassen worden. „In der Regel“ seien die meisten dieser älteren Bürokraten in die „Sphäre der Produktion“ vermittelt worden. Die Einsparung für diese Beamte betrage jedenfalls 450 Millionen Kronen pro Jahr. Durch die Verringerung der Verwaltungsstellen seien auch 1,3 Millionen Quadratmeter Büro- und Wohnfläche freigeworden, die man jetzt für Schulzwecke, für Wohnungen, für den Handel usw. zur Verfügung habe.

ERNTESORGEN OHNE ENDE

Nach wie vor jammern die tschechischen Zeitungen in fast jeder ihrer Nummern über den schleppenden Gang der Ernte-Arbeiten. In „Aufbau und Frieden“ kann man laufend beschwörende Aufrufe lesen, die Mängel abzustellen und in freiwilliger Brigade-Arbeit der schwer bedrängten Landwirtschaft zu helfen. In dürren Worten steht da beispielsweise Mitte Oktober noch zu lesen: „Der gegenwärtige Stand der Ernte und der Herbstsaat ist nicht zufriedenstellend... Im Kreis Olmütz blieb im Vorjahre ein großer Teil der Zuckerrüben ungeerntet. Das sollte sich heuer nicht wiederholen. Wer ohne Rücksicht auf das Wetter in den agrotechnischen Fristen aussetzt, hat den Vorteil. Der Kreis Karlsbad, der als einziger in der Republik im Vorjahre das Winterkorn rechtzeitig in der agrotechnischen Frist gesät hatte, mußte nicht wie andere Kreise Tausende Hektar einpflügen... Die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, daß jetzt nicht gezögert werden darf, wenn nicht wieder große Ernteverluste eintreten sollen... Unsere Nationalausschüsse sollten sich überall davon überzeugen, wie die Termine eingehalten werden und die landwirtschaftlichen Betriebe zur Beseitigung der Mängel anhalten und bei der Überwindung der Schwierigkeiten helfen...“ — Und so weiter in dieser Tonart, die in gewaltigem Kontrast steht zu den tönenden Phrasen auf den ersten Seiten.

Der stellvertretende tschechoslowakische Landwirtschaftsminister hat in einer Rundfunkansprache „große Verluste bei der Zuckerrüben-ernte“ angekündigt. Auch die offizielle kommunistische Zeitung „Rudé právo“ hat sich in ihrem Leitartikel mit diesem Problem befaßt und festgestellt, daß „in diesem Jahr die Verluste eine Höhe von

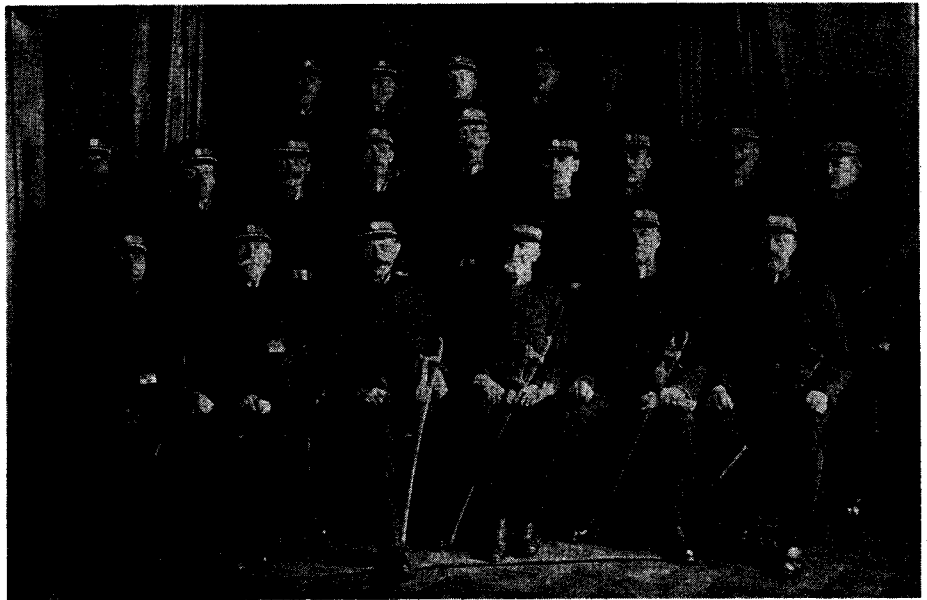
160 000 Tonnen Zucker erreichen können“. Das slowakische KP-Organ „Pravda“ schreibt seinerseits, daß die Zuckerrüben-ernte in der Slowakei um zwei oder sogar drei Wochen verspätet sei. Im Vorjahr hätte man bis zum 5. Oktober 32 % der Zuckerrüben-ernte eingebracht; in diesem Jahr aber noch keine 20 %. In allen Alarmrufen wird darauf hingewiesen, daß man in diesem Jahre mit frühen Frösten rechnen müsse, die für die dann noch auf dem Felde befindliche Ernte eine besonders große Gefahr darstellten.

1,1 % dürfen ins Ausland

Nach Abschluß der diesjährigen Urlaubssaison haben Prager Statistiker festgestellt, daß von den rund 13,5 Millionen Einwohnern der CSR in diesem Jahre fast 150 000 ihren Urlaub im Ausland verbracht haben. Das sind etwa 1,1 % der Gesamtbevölkerung. Selbstverständlich war es diesen 150 000 Auslandsreisenden nicht gestattet, in die klassischen Reiseländer wie Österreich, Schweiz, Italien u. a. zu fahren, sie mußten sich mit Reisen nach Ungarn, Bulgarien, Polen, in die SBZ und natürlich in die geliebte Sowjetunion begnügen. Wie es sich in einem Staate gehört, der seine Bürger überall am Gängelband führt, handelte es sich um Kollektiv-, d. h. um gelenkte Gesellschaftsreisen, verbunden mit täglicher ideologischer Fütterung durch die Reiseleitungen. Schon jetzt weiß man in Prag, daß nächstes Jahr um 5000 Bürger mehr ins Ausland fahren werden, und „mit Ende des dritten Fünfjahresplanes“ wird der „Auslandsreiseverkehr etwa das Zweifache des heutigen umfassen“, berichtet das Prager „Rudé právo“. Was man bei den KPTsch-Genossen überhaupt unter Urlaub versteht, ist aus folgenden weiteren Sätzen erkennbar: „Nach den guten Erfahrungen dieses Jahres nehmen auch die thematischen Reisen in die DDR zu. Sie werden in der Mehrzahl von Betriebskollektiven belegt, die ihre Erfahrungen mit den Werktätigen des gleichen Berufszweiges austauschen. Nächstes Jahr werden etliche Reisen hauptsächlich für Landarbeiter und Bergleute verwirklicht.“ Das heißt also, daß auch im Urlaub — selbst wenn er im Ausland verbracht werden darf — in den Dienst der ideologischen Schulung gestellt werden muß.

Raub — als Schenkung getarnt

Nicht nur 1945, wo den Sudetendeutschen ganz einfach durch Benesch-Dekret alles Eigentum weggenommen wurde, auch noch im Jahre 1960 ist Raub ein hervorstechendes Merkmal der Staatsgewalt in der Tschechei. Nur wird er nunmehr in ein vornehmes Mäntelchen gekleidet: Schenkung nennt man es jetzt. Sudetendeutsche, die aus der Tschechoslowakei aussiedeln wollen, müssen eine Erklärung abgeben, in der sie dem tschechoslowakischen Staat unentgeltlich alle Grundstücke und Gebäude, Wertpapiere, Forderungen, Ansprüche auf Erbschaften und Legate, „gegebenenfalls auch anderes Vermögen, das mir gehört oder das ich noch erwerben werde bis zum Tage meiner Auswanderung aus dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik“ überlassen. Gleichzeitig müssen sie sich aller Ansprüche gegen den tschechoslowakischen Staat auf Ersatz für in das Volkseigentum überführtes oder in ein staatliches oder örtliches Unternehmen eingegliedertes Vermögen begeben. Der Finanzabteilung des zuständigen Nationalausschusses müssen alle Belege über geschenktes Vermögen, Schuldverschreibungen usw. übergeben werden; gleichzeitig muß der Aussiedlungswillige erklären, daß er keinerlei Rechtshandlungen mehr vornimmt, die eine Kürzung der Vermögensmasse herbeiführen würden. Die Formel für die Annahme dieses Raubes auf dieser Erklärung lautet: „In Vertretung des tschechoslowakischen Staates wird das in



EIN MARTIALISCHES BILD

Sie machen alle ganz strenge Gesichter, wie es sich eben für die Polizei gehört. Ein paar hochgezwirbelte Schnurrbärte deuten darüber hinaus an, daß sich ihre Träger dem Ansehen und Gewicht ihrer Uniform durchaus bewußt waren. Nun, außerdienstlich waren es höchst passable Ascher Bürger und „Menschen wie du und ich“ — Stammtischfreunde, Vereinsmitglieder, Nachbarn und dergleichen. Und Hand auf Herz, Ihr bejahrten Männer von heute, wenn Ihr die Senioren dieses Bildes betrachtet: Habt Ihr Euch wirklich so sehr vor ihnen gefürchtet? Waren es nicht vielmehr, soweit Ihr ihnen mit reinem Gewissen begegnet, freundliche Punkte im Ascher Straßenbild, viel freundlicher jedenfalls als ihre sprachfremden Nachfolger? Freilich, wenn wir ihnen unseren Flegel-Vers nachplärrten: „Polizei, sperr mi ei, in dä dreckats Haisl ei!“ — dann durften wir uns ja auch nicht wundern, wenn ihre Gesichter grimmiger wurden.

Unser Bild wurde um die Wende 1924/25 aufgenommen. Kurz vorher mußte die Ascher Städtische Polizei ihre nach österreichischem Schnitt gefertigten Uniformen ablegen. Das Bild zeigt sie bereits in der neuen, der tschechischen Uniform ähnlichen Gewandung. Die Dienstrangabzeichen waren nicht mehr wie früher Sterne, sondern Streifen: Wachmann 2, Oberwachmann 3, Wachtmeister 1 breiten und 1 schmalen, Oberwachmeister 1 breiten und 2 schmale Streifen.

Offiziell hieß die Ascher Polizei damals „Städtische Sicherheitswache“. Sie war nach ihren Satzungen ein „uniformiertes Zivil-

wachkorps“ und wurde auf dieser Basis im Jahre 1886 gegründet. Ihr Leiter trug den Titel „Polizeikommissär“. Der hier abgebildete Oberkommissär Patzelt (erste Reihe, mit Bart) kam 1903 als früherer Gendarmerie-Bezirkswachtmeister nach Asch und leitete die Ascher Sicherheitswache bis 1926, also fast ein Vierteljahrhundert. Seine Unbestechlichkeit war ebenso anerkannt wie seine Strenge, bei seinen Untergebenen war er wegen seiner Objektivität beliebt. Sein Nachfolger, ein gewisser Vesely, hielt sich nur wenige Monate. Einige Jahre, bis 1930, versah dann der spätere Meldeamtsleiter Franz Hammer den Kommissär-Dienst. Er wurde abgelöst durch Heinrich Baumgärtner aus Neukirchen bei Wildstein, den viele Ascher Soldaten vom Kriege her kannten, wo er als Hauptmann ein Bataillon des Egerer Hausregiments Nr. 73 führte. Am 14. Dezember 1936 wurde die Ascher Polizei verstaatlicht und unter tschechische Leitung gestellt.

Und nun noch die Namen der abgebildeten Polizisten:

Obere Reihe von links: Eduard Merz, Hermann Merz †, Christian Ritter, Adam Fischer †, Gustav Bareuther †.

Mittlere Reihe von links: Johann Rupprecht, Georg Künzel, Josef Komma, Adolf Janz, Johann Mähner †, Eduard Fischer, Johann Mähner, Emil Trettwer, Otto Schläger †.

Untere Reihe von links: Friedrich Trapp †, Wolfgang Glöckner †, Julius Künzel †, Josef Patzelt †, Adolf Thorn †, Friedrich Ploss †.

dieser Erklärung enthaltene Angebot des Geschenkes angenommen. Der Leiter der Finanzabteilung“.

Tschechische Jugend „bittet...“

Die Verhetzung der tschechischen Bevölkerung gegen die Bundesrepublik, in der zur Zeit die „Revanchisten“, „Faschisten“, „Militaristen“ und sogar die „Imperialisten“ angeblich einen Angriffskrieg gegen den Ostblock vorbereiten, wird, beeinflusst von den Stimmungsschwankungen an der New Yorker UNO-Börse, mit unverminderter Intensität fortgesetzt. Zeitungen und Rundfunkstationen bringen täglich gleich einige Reportagen und erfundene Augenzeugenberichte, mit denen der Bevölkerung begreiflich gemacht werden soll, daß es jetzt nicht mehr um die kleinen Widerwärtigkeiten des täglichen Lebens geht, sondern einzig und allein um die „Verteidigung“ des Landes. Nun ist diese Psychose bewußt auch

in die Reihen der Kinder und Jugendlichen getragen worden. Wie die tschechische Presseagentur CETEKA meldet, hat Kriegsminister Lomsky eine Delegation des tschechoslowakischen Jugendverbandes und der Pionierorganisationen empfangen und ihnen mitgeteilt, daß ihrer „Bitte“ entsprechend die Armee nunmehr selbst die vormilitärische Erziehung der Jugend übernehmen werde.

Immer langsam voran ...

Beim Bau des tschechoslowakischen Sektors der Pipeline, die ab 1962 sowjetisches Erdöl in die Raffinerie bei Preßburg liefern soll, ist es zu schweren Verzögerungen gekommen. Von den 186 km der insgesamt zu bauenden 400 km sind bisher erst rund 80 km fertiggestellt, obwohl wegen der in Kürze hereinbrechenden Kälte der Hauptteil der Bauarbeiten auf die Sommermonate verplant worden war. Prüfungskommis-

sionen haben inzwischen festgestellt, daß die Schweißstellen der fertiggestellten Abschnitte die mit einer aus der Sowjetunion mit riesigem Tamtam herangeführten Maschine gefertigt wurden, „unzureichend“ sind. Dazu habe man noch gleich an fünf Stellen mit den Bauarbeiten begonnen, so daß durch den an und für sich vermeidbaren Transport schwerer Maschinen, Arbeitskräften und Material kostbare Zeit verloren gehe.

Schützenhilfe aus der Zone

Da sich die Bevölkerung der Tschechoslowakei von den seit vielen Tagen währenden Propagandaaktionen gegen die Bundesrepublik relativ unbeeindruckt zeigt, sieht sich die Abteilung für Propaganda und Agitation des ZK der KP zu immer weiteren Intensivierungen ihrer Bemühungen veranlaßt. Die immer neuen Verfügungen zur „Aufklärung“ der Bewohner über angebliche bundesrepublikanische Agressionspläne und die Agilität der Parteifunktionäre, die sich redliche Mühe geben, ihr Plansoll an Stimmungsmache zu absolvieren, wirken absolut hysterisch und grotesk. Zu einer dieser Maßnahmen gehört, daß dem „Bund der antifaschistischen Kämpfer“ die Aufgabe übertragen worden ist, auch die deutsche Bevölkerung des Landes über die gar grausamen Pläne der Bundesrepublikaner aufzuklären. In Ermangelung geeigneter eigener Propagandisten, die es wagen könnten, den undankbaren Kampf gegen die Lächerlichkeit aufzunehmen, hat der Bund für diese Aufgabe bei sowjetzonalen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen Redner angefordert. Der erste Schub ist bereits in den sudetendeutschen Gebieten eingetroffen und hat dort auch bereits ihre „Aufklärungsarbeit“ aufgenommen.

✱

Von den 1945/46 nach Asch gekommenen Partisanen und Legionären, die sich zunächst als Goldgräber bereicherten, ist längst aller Glanz gewichen. Soweit überhaupt noch einige wenige von ihnen die Zeiten überstanden haben, fristen sie als Hilfsarbeiter ihr Dasein. Keine Spur ist mehr übriggeblieben von den damals beschlagnahmen und privat vereinnahmten Herrlichkeiten. Wenn der Mann Alleinverdiener in solchen einst so „gesegneten“ Familien ist, dann kann es vorkommen, daß eine Semmel für die Kinder ein fast unerreichbarer Leckerbissen ist. Es war ein wirklich nur kurzer Traum, dieses Hineingreifen in fremdes Gut!

✱

Auch für die deutschsprachigen Kommunisten, soweit sie überaltert und aus dem Funktionärsdasein ausgeschieden sind, sind die guten Zeiten vorüber. So muß sich beispielsweise der frühere Bauarbeitersekretär Adolf Merz, der bis vor kurzem immerhin noch einigen Einfluß in den Ascher örtlichen Ausschüssen hatte, jetzt mit einer Monatsrente von 300 Kčs begnügen, nachdem er es einigermaßen verbittert abgelehnt hatte, weiterhin eine Art Kurierdienst zwischen Asch und Karlsbad zu leisten. Dafür hatte er sich eben bereits zu alt gefühlt. Nun hat er als ausgeschiedener Kommunist Zeit, über die Segnungen des von ihm so heiß herbeigesehnten Systems bei schmaler Kost nachzudenken. Noch nicht zum Nachdenken gekommen ist dagegen der andere führende Ascher Kommunist Trapp. Er sitzt noch im Funktionärsattel und vertröstet seine längst ungeduldi gewordenen gläubigen Schäfchen immer wieder auf später. Dabei verwendet er angeblich immer das gleiche Argument: „Jetzt haben wir erst den Sozialismus — wartet nur, bis der Kommunismus gar verwirklicht ist...“

✱

Im Gegensatz zu den alten Teilen der Stadt Asch (Markt, Niklas, Neue Welt usw.),

wo kaum noch bewohnbare Häuser stehen und ganze Gassen buchstäblich ausradiert sind, gibt es im oberen Stadtteil noch mehr oder weniger intakte Straßenzellen. So soll die Goethegasse bis auf das schwer rampoinierte Ungersche Gasthaus noch ziemlich in Ordnung und fast durchwegs bewohnt sein, ebenso die Kantgasse.

Herbst daheim

Gerade in diesen Tagen waren meine Gedanken wieder einmal daheim und im Geiste machte ich einen Rundgang um den Hainberg. Hier in München fehlt mir der Wald, den ich doch so liebte und dabei wurde mir das Herz schwer vor Sehnsucht. Der Herbst ist da, der Herbst, der sich daheim in seiner ganzen Pracht zeigte. Kalendermäßig hielt er auch bei uns am 23. September seinen Einzug, aber es herbstelte mitunter oft viel früher, so daß auch der Volksmund sagte, daß der Herbst bereits beginne, wenn der Wind über die Stoppelfelder streicht. Wer an so einem Herbsttag seine Schritte hinaus aus der Stadt lenkte, der konnte ein Wunder in der Natur erleben. Die Wiesen waren abgeerntet, fast eintönig grün waren sie und nur da und dort lugte noch ein Blumenauge hervor. Getreide und Kartoffeln waren eingebracht und in den Scheunen regte es sich überall. Nur Kraut und Rüben standen noch draußen auf den Äckern, den Rebhühnern und Wildhasen Schutz und Unterschlupf zu bieten, denn die Nächte waren schon recht kühl und am Morgen waren die Gräser nicht selten mit einem dünnen Reif überzogen. Überall an den Wegen prangten die Trauben der Vogelbeeren in ihrer roten Pracht. Die Fichtenbäumchen links am Fahrweg zum Hainberg-Unterkunftshaus waren mit den Netzen der Spinnen überzogen, in denen Diamanten gleich tausend Tautropfen glitzerten. Das Fichtelgebirge lag in einem blauen Dunst und über der Stadt flatterte ein weißer Nebelschleier. Vor mir aber der Hainberg war vom Färber Herbst mit seiner schönsten Musterkarte bedacht worden. Das Gelb des Ahorns und das Rot der Buchen und Eichen hob sich vom dunklen Grün der Waldbäume herrlich ab. Durch die Luft wehte ein rechter Altweibermertag, während die Sonne aus einem blaßblauen Himmel herabsah.

In der Nähe des Tins'schen Gartens setze ich mich auf die Hans-Nitzsche-Bank und schaue in den stillen Waldesgrund hinein nach Niederreuth und nach Bad Elster hinüber, die durch die schräg einfallenden Sonnenstrahlen freundlich grüßen. Dann treibt ein Windhauch mit den fallenden Blättern sein lustiges Spiel. Wie federleichte Goldstücke fallen geräuschlos die Blätter von den Bäumen. Ein Jäger, das Gewehr im Anschlag, geht seinem treuen Hund nach, um einer plötzlich aufsteigenden Kette Rebhühner seine Schrote nachschicken zu können. Auf einem anderen Felde ist der Bauer bereits wieder emsig dabei, den Boden umzuackern, um seine Frucht für die nächste Ernte legen zu können.

Wohl war es ein eigentümliches Gefühl, dieses Sich-alles-Verändern in der Natur; aber war es wirklich ein Sterben? Nein, es bereitete sich doch nur auf ein neues, schöneres Entfalten im kommenden Frühjahr vor, das Leben verwendete seine ganze Kraft dazu, um über die Trockenheit im Boden, über die Kälte und den Frost in der Luft hinwegzukommen.

Ein prachtvoller Anblick war in diesen Tagen unsere Heimat und ich glaube, daß es wirklich nichts Schöneres geben konnte, als einen solchen Herbsttag daheim erlebt zu haben. Oft denke ich mit Sehnsucht daran und dann kann ich manchen leichtthin geworfenen Satz des einen oder anderen Landsmannes nicht mehr begreifen, daß ihnen Asch eigentlich gar nicht so viel wert gewesen sei mit seinem rauhen Klima und seinen langen Wintermonaten. Mir jedenfalls erfüllt es das Herz mit Wehmut, wenn ich an die verlorene Heimat denke. K.M.

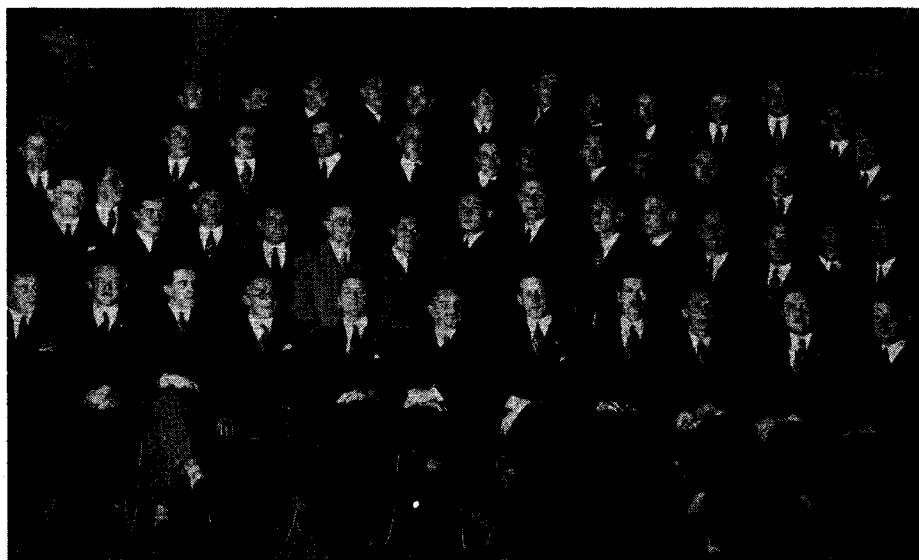
Ihre Bestellung auf das

Ascher Kirchengedenkbuch

ist noch nicht eingetroffen. Vergessen Sie bitte nicht darauf.

Preis 5,50 einschließlich Versandkosten

Verlag Dr. Benno Tins
München-Feldmoching
Schließfach 33



LAUTER EHEM. GEWERBESCHÜLER

Die Absolventen der Ascher Staatsgewerbeschule für Textilindustrie gründeten um 1925 einen Verein. Bei der Eröffnungssitzung wurde dieses Bild gemacht, auf dem man auch heute noch manchen Bekannten wiedererkennt, auch wenn er inzwischen durchs

Wirtschaftswunder runder und durch die Jahre älter geworden ist. Wer aber die zu zählen versucht, die nicht mehr am Leben sind, wird eine erschütternde Zahl feststellen müssen.

Die soziale Spalte

Neuerungen aus Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die insbesondere für Versorgungs- und Sozialrentner und für Unterhaltshilfe- und Unterstützungsempfänger zur Wahrung ihrer Rechte wissenschaftlich wertvoll sind.
Bearbeiter dieser Hinweise:
Artur E. Bienert, Göttingen.

Anrechnung des Mindest Erfüllungsbetrages auf die Hauptentschädigung. Eigentlich bedarf es keiner Hervorhebung, daß der geleistete Mindest Erfüllungsbetrag (s. Hinw. 1 in Folge 16/59) auf die zuerkannte Hauptentschädigung angerechnet wird. Denn der Mindest Erfüllungsbetrag ist ja seiner Natur nach Hauptentschädigung. Aber nunmehr liegen die Bestimmungen (s. Hinw. 1 in Folge 10/60) darüber vor, in welcher Reihenfolge die Anrechnung von Mindest Erfüllungsbetrag, Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente stattfindet. Danach werden zunächst die empfangenen Zahlungen an Unterhaltshilfe im festgelegten Umfang (s. Hinw. 1 in Folge 5/60), dann der gezahlte Mindest Erfüllungsbetrag und zuletzt die vier Prozent übersteigende Entschädigungsrente (s. Hinw. 2 in Folge 7/60) auf den Anspruch auf Hauptentschädigung angerechnet. Diese Regelung gilt allgemein. In zwei in Bedeutung zunehmenden Fällen geschieht die Anrechnung von Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente auf die Hauptentschädigung jedoch an letzter Stelle, einmal wenn der Anspruch auf Hauptentschädigung über den Mindest Erfüllungsbetrag hinaus (Voraus erfüllung; s. nachstehenden Hinweis) erfüllt wird, was künftig möglich ist, zum anderen wenn vor der Gewährung von Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente der Anspruch auf Hauptentschädigung bereits teilweise erfüllt worden ist. Da überdies die Anrechnung von Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente auf Hauptentschädigung erst erfolgt, wenn der Berechtigte endgültig aus dem Bezug ausgeschieden ist, was regelmäßig durch den Tod geschieht, ermöglicht es insbesondere die getroffene Ausnahmeregelung den Ausgleichsämtern, auch den betagten Empfängern von Unterhaltshilfe den restlichen Anspruch auf Hauptentschädigung noch zu Lebzeiten zu erfüllen.

Voraus erfüllung von Hauptentschädigung für Unterhaltshilfeempfänger. Auch ohne den nachteiligen Verzicht auf Unterhaltshilfe (s. Hinw. 1 in Folge 5/60), aber mit entsprechendem Verzicht auf künftige Entschädigungsrente können Unterhaltshilfeempfänger ihren Anspruch auf Hauptentschädigung über den Mindest Erfüllungsbetrag hinaus erfüllt erhalten, wenn die ihnen zuerkannte Hauptentschädigung dafür ausreicht. Ob dies der Fall ist, erfordert eine Zusammenstellung der Beträge, die durch bereits empfangene Unterhaltshilfe (s. Hinw. 1 in Folge 5/60), den geleisteten Mindest Erfüllungsbetrag und etwa bezogene Entschädigungsrente (s. Hinw. 2 in Folge 7/60) von der Hauptentschädigung verbraucht worden sind. Dazu kommt noch ein Betrag, der für die voraussichtlich noch zu leistenden Zahlungen an Unterhaltshilfe angesetzt wird (s. nachstehenden Hinweis). Was nach Abzug dieser Beträge von der Hauptentschädigung übrigbleibt, steht samt Zinszuschlag für die Erfüllung zur Verfügung. Zusammen mit dem Mindest Erfüllungsbetrag bedeutet es Voraus erfüllung von Hauptentschädigung für Unterhaltshilfeempfänger, wovon die Mindest Erfüllung nur ein Sonderfall ist. Bezieher von Unterhaltshilfe, die als Angehörige der Geburtsjahrgänge 1890 bis 1897 (Frauen 1895 bis 1902) unterhaltshilfeberechtigter geworden sind oder noch werden (s. Hinw. 2 II in Folge 16/59) müssen sich als empfangene Unterhaltshilfe mindestens den Betrag von 5600 DM von der Hauptentschädigung ab-

ziehen lassen. Dadurch wird ihnen nur ein Vorteil vorzuenthalten, der ihnen sonst gegenüber den 70 und mehr Jahre alten Unterhaltshilfeempfängern aus dem späten Eintritt in die Unterhaltshilfe bei der Anrechnung erwachsen könnte.

Ansetzung künftiger Zahlungen an Unterhaltshilfe auf Lebenszeit. Für die Erfüllung von Hauptentschädigung über den Mindest Erfüllungsbetrag hinaus (s. vorstehenden Hinweis) ist es notwendig, zu wissen, welcher Betrag an Hauptentschädigung für die voraussichtlich noch zu leistenden Zahlungen an Unterhaltshilfe als verbraucht angesetzt wird. Da dieser Betrag der künftigen Leistung möglichst nahekommen soll, liegt seiner Berechnung sowohl der Monatsbetrag der Unterhaltshilfe als auch die Lebenserwartung des Berechtigten zugrunde. Der monatliche Unterhaltshilfebetrag erfährt noch eine Verfeinerung. Die sechs letzten Monatszahlungen vor Ende des Kalendermonats, in welchem das Ausgleichsamt über die Erfüllung entscheidet, werden zusammengezählt, die Summe durch sechs geteilt und so ein Durchschnitt ermittelt. Der Durchschnittsbetrag wird mit der Anzahl der Monate vervielfacht, die der erfüllungsberechtigte Unterhaltshilfebezieher nach seinem Lebensalter im Zeitpunkt der Entscheidung voraussichtlich erlebt. Die Zahlen, die in einer Tabelle niedergelegt sind, tragen dem Umstand Rechnung, daß Unterhaltshilfe nur zu vierzig Prozent auf die Hauptentschädigung angerechnet wird. Sie lauten unter anderem 60/108, 65/89, 66/84, 67/79, 68/77, 69/74, 70/70, 75/53 und 80/38, wobei die erste Zahl das vollendete Lebensjahr und die zweite Zahl den Vervielfältiger darstellt. Ist der Berechtigte verheiratet und lebt von seinem Ehegatten nicht dauernd getrennt, so bestimmt sich der Vervielfältiger für ein Drittel des Unterhaltshilfebetrages nach dem Lebensalter des älteren und für zwei Drittel nach dem Lebensalter des jüngeren der beiden Ehegatten; die Anteile am Unterhaltshilfebetrag werden dabei um auftretende Pfenningbeträge gekürzt.

Soziale Aufgabe des Lastenausgleichs. Im Lastenausgleichsgesetz handelt es sich, wie das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluß vom 4. Mai 1960 klarlegt, um Ansprüche, die der Staat seinen Bürgern in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht durch Gesetz einräumt. Sie werden daher nicht wie das Eigentum durch das Grundgesetz gewährleistet. Nach dem Vorspruch hat das Gesetz über den Lastenausgleich zur Aufgabe, einen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten und die zur Eingliederung der Geschädigten notwendige Hilfe herbeizuführen. Diesen Zwecken dienen alle in dem Lastenausgleichsgesetz mit oder ohne Rechtsanspruch vorgesehenen Entschädigungsleistungen. Demnach besteht hier kein Gegensatz zwischen dem Wesen der Sozialleistung und der Entschädigung. Die Entschädigungsleistungen werden vielmehr gerade in Erfüllung der großen sozialen Aufgabe des Lastenausgleichs bewirkt.

Verwendung der Grundrente für Bauvorhaben. Die Grundrente, die an Kriegsbeschädigter oder eine Kriegerwitwe bezieht, kann auf Antrag für zehn Jahre mit dem neunfachen Jahresbetrag vorausbezahlt (kapitalisiert) werden, wenn sie für Bauvorhaben Verwendung findet. Im einzelnen wird das errechnete Kapital gewährt

- a) zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eines Wohnungseigentums nach dem Wohnungseigentumsgesetz,
- b) zur Finanzierung eines Kaufeigenheimes, einer Trägerkleinsiedlung oder einer Kaufeigentumswohnung im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, wenn die baldige Übertragung des Eigentums auf

- a) den Antragsteller sichergestellt wird,
- c) zum Erwerb eines Dauerwohnrechts nach dem Wohnungseigentumsgesetz, wenn der Dauerwohnberechtigte wirtschaftlich einem Wohnungseigentümer gleichgestellt ist und das Fortbestehen des Dauerwohnrechts im Falle der Zwangsversteigerung nach § 39 des Wohnungseigentumsgesetzes vereinbart wird,
- d) zum Erwerb der eigenen Mitgliedschaft in einem als gemeinnützig anerkannten Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen, wenn hierdurch die Anwartschaft auf baldige Übereignung eines Familienheimes oder einer Siedlerstelle sichergestellt wird (wie bisher) und
- e) zur Finanzierung eines eigenen Bausparvertrages mit einer Bausparkasse oder dem Beamtenheimstättenwerk für die Zwecke von a bis c oder zum Erwerb eigenen Grundbesitzes (z. T. wie bisher).

Der Antrag, der mit den erforderlichen Unterlagen beim Versorgungsamt zu stellen ist, löst die ärztliche Untersuchung dahingehend aus, ob der Antragsteller nach seinem Gesundheitszustand den Abfindungszeitraum von zehn Jahren voraussichtlich erleben wird. Stellt sich bei einem Beschädigten gar heraus, daß sich sein Versorgungsleiden gebessert hat oder in den zehn Jahren bessern wird, so erfolgt die Abfindung auf der Grundlage einer Rente, die der zu erwartenden Minderung der Erwerbsfähigkeit entspricht. Die Möglichkeit, Kapitalabfindung zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes zu erhalten, besteht weiter.

Wiederherstellung der Versicherungsunterlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Fehlende oder unvollständige Versicherungsunterlagen verzögern in allen Zweigen der gesetzlichen Rentenversicherung die Bearbeitung der Rentenanträge. Den Versicherungsanstalten steht es daher frei, auch unabhängig von einem Rentenverfahren die Ergänzung der vorhandenen Unterlagen zu betreiben. Aber auch der Versicherte selber kann die Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen beantragen. Er wird es tun, wenn er bis zum Eintritt des Versicherungsfalles den Tod wichtiger Zeugen befürchten muß und nicht ein Sechstel seiner Versicherungszeit (s. Hinw. 1 in Folge 9/60) einbüßen will.

Arbeiter richten ihren Antrag an die für ihren Wohnort zuständige Landesversicherungsanstalt. Für Angestellte ist die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin zuständig. Versicherungszeiten im Bergbau werden von der Knappschaft des Wohnortes festgestellt. Die Wiederherstellung erstreckt sich auf Zeiten, die nach dem Fremdentengesetz (s. Hinw. 3 in Folge 10/60) anrechenbar sind.

Der Leser hat das Wort

GOTTWALDSTRASSE — dahinter stand im letzten Rundbrief ein Fragezeichen. Da ich von dort jedes Jahr einen Brief erhalte, weiß ich diese schon einige Jahre zurückliegende Straßenbenennung zu deuten. Es ist ein Teil der Hauptstraße und zwar vom Marktplatz angefangen bis etwa zum Cafe Künzel. Die Hauptstraße trägt heute drei oder vier Teil-Bezeichnungen, darunter im obersten Anger auch den Namen Leninstraße. Vor einigen Jahren hieß so linientreu ausgerechnet die Turnergasse. — Im Beitrag über unsere Ascher Musikschule schlich sich ein kleiner Fehler ein. Der Musiklehrer Labitzky hieß nicht August, sondern Albert. G. P.



Was bringt uns das Fremdrentengesetz

Wie berichtet, referierte vor den Aschern in München Regierungs-Oberinspektor Schnabel in sehr aufschlußreichen Darlegungen über das neue Fremdrenten-Gesetz. Nachstehend beginnen wir, wie angekündigt, mit der Veröffentlichung der wichtigsten Stellen des Referats, die Herr Schnabel selbst zusammengestellt hat.

Über das rückwirkend ab 1. Januar 1959 in Kraft getretene Fremdrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) ist in den Vertriebenen-Zeitungen und an anderer Stelle schon geschrieben worden. Im Rahmen einer Abhandlung im Heimatblatt kann nur auf die wichtigsten Bestimmungen dieses für die Vertriebenen so wichtigen Gesetzes eingegangen werden.

Grundzüge des Gesetzes:

Das neue Fremdrentengesetz geht von dem Gedanken der Eingliederung der Vertriebenen aus, zum Unterschied vom alten Fremdrentengesetz (FAG), das dem Entschädigungsprinzip entsprach. Diesem Grundgedanken entsprechend, wird der Vertriebene so behandelt, als ob er schon von Jugend auf auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik gearbeitet und einen hier üblichen Lohn erzielt hätte. Durch statistische Ermittlungen wurden die im Altreich jeweils erzielten Durchschnittsverdienste in den einzelnen Berufsgruppen, getrennt für Männer und Frauen, festgestellt. Diese ermittelten Durchschnittswerte und die darauf beruhenden Durchschnittsbeitragsklassen der gesetzlichen Rentenversicherung bilden die Grundlage der nach dem neuen Fremdrentengesetz berechneten Rente. Die einzelnen Werte sind in Tabellen zusammengefaßt und nach Leistungsgruppen aufgliedert.

Wie erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Leistungsgruppen?

- Die Tabellen sehen Unterteilungen vor
1. für die Rentenversicherung der Arbeiter,
 2. für die Rentenversicherung der Angestellten,
 3. für die knappschaftliche Rentenversicherung (Bergwerksbetriebe).

Innerhalb dieser Hauptgruppen sieht die Arbeiterrentenversicherung weitere Unterteilungen vor und zwar

- a) für Facharbeiter,
- b) für angelernte Arbeiter,
- c) für Hilfsarbeiter,
- d) für Arbeiter in der Landwirtschaft (2 Untergruppen)
- e) für Arbeiter in der Forstwirtschaft (2 Leistungsgruppen).

Für die Angestelltenversicherung sind 5 Leistungsgruppen vorgesehen, unterteilt von leitenden Angestellten bis zum kleinsten Angestellten.

Die Zuordnung zu den einzelnen Leistungsgruppen erfolgt nach den vorgelegten Unterlagen, oder, wenn solche nicht beigebracht werden können, nach dem Ergebnis der durchgeführten Glaubhaftmachung. Kann der Vertriebene keine Unterlagen, wie Arbeitszeugnisse und dergleichen nachweisen, so muß er die Tätigkeitsmerkmale glaubhaft machen. Über die Mittel der Glaubhaftmachung wird im weiteren noch näheres gesagt.

Das neue Fremdrentengesetz stellt nicht die Beiträge, sondern die anrechenbaren Beitrags- und Beschäftigungszeiten den nach Bundesrecht zurückgelegten Beitragszeiten gleich. Das bedeutet, daß z. B. bei Sudetendeutschen nicht die Höhe der in der CSR entrichteten Beiträge maßgebend für die Zuordnung zu den einzelnen Leistungsgruppen ist, sondern, daß die Originalunterlagen nur den Nachweis über die Versicherungszeiten bringen. Welcher Leistungsgruppe der Vertriebene nach den neuen Bestimmungen zuzuordnen ist, richtet sich einzig und allein nach den Tätig-

keitsmerkmalen, die in den Tabellen vorgelegt sind, also nach der Berufsausbildung, nach dem Umfang der Verantwortung und anderem. Die Tabellen enthalten auch eine Menge Berufe, die die Zuordnung erleichtern sollen. Ist der in Betracht kommende Beruf nicht erwähnt, so ist die Zuordnung nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen vorzunehmen. Diese gehen den aufgezählten Berufen vor. Kann z. B. ein Arbeiter glaubhaft machen, daß er als angelernter Arbeiter jahrzehntlang eine Facharbeiter-Tätigkeit verrichtet hat, so ist er nach einer gewissen Übergangszeit in die Leistungsgruppe der Facharbeiter, also in die Leistungsgruppe 1, einzustufen. Bei den sudetendeutschen Angestellten werden die tschechischen Original-Versicherungsunterlagen zwar Anhaltspunkte für die Zuordnung zu den Leistungsgruppen bieten, unbedingte Nachweise über die Tätigkeitsmerkmale stellen sie aber nicht dar. Es ist also außerordentlich wichtig, daß der Vertriebene dem Versicherungsträger die Art der jeweils ausgeübten Tätigkeit eingehend schildert und daß er sie ausreichend glaubhaft macht. Die Höhe der Rente hängt entscheidend hiervon ab.

Ermittlung der Versicherungsjahre (Beitrags- und Beschäftigungszeiten).

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Höhe der Rente, im Einzelfall auch für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen selbst, sind die Anzahl der anzurechnenden Versicherungsjahre. Je mehr Versicherungsjahre der Versicherte nachweisen oder glaubhaft machen kann, umso höher wird seine Rente sein. Sind Versicherungszeiten nachgewiesen, so werden sie in voller Höhe angerechnet. Können sie jedoch nur glaubhaft gemacht werden, so werden sie nach § 19 Abs. 2 des Fremdrentengesetzes nur zu fünf Sechstel angerechnet.

Anstatt 12 werden daher dann nur 10 Monate je Kalenderjahr angerechnet; anstatt 6 nur 5 Monate.

Was gilt als Nachweis?

Als Nachweis der zurückgelegten Versicherungszeit gelten bei Sudetendeutschen in erster Reihe die tschechischen Versicherungsunterlagen, die, soweit sie noch nicht vorliegen, beim Arbeitsausschuß für Sozialversicherung München 13, Konradstraße 41, angefordert werden können. Liegen die Versicherungsunterlagen nicht vor, so können auch Auszüge aus noch vorhandenen Lohnbüchern Nachweise darstellen, wenn sie alle Einzelheiten über das Arbeitsverhältnis (alle Unterbrechungen) enthalten. Keine Nachweise über eine ununterbrochene Versicherungs- bzw. Beschäftigungszeit stellen die vorgelegten Arbeitszeugnisse dar, in denen lediglich bestätigt wird, daß NN von ... bis ... als ... beschäftigt war. Nur dann, wenn diese Arbeitszeugnisse alle Arbeitsunterbrechungen wegen Krankheit oder anderen Gründen enthalten, können sie als Nachweis gelten. Das gleiche gilt für vorgelegte Arbeitsbücher und die für die Arbeiter in der CSR ausgegebenen schwarzen Legitimationsbücher. In letzteren ist lediglich in den letzten Seiten von der Krankenkasse häufig eine Eintragung über die Versicherungszeiten enthalten, die als Nachweis gilt.

Anrechnung von nichtversicherten Beschäftigungszeiten

Neu ist, daß nach dem jetzigen Fremdrentengesetz bei Vertriebenen auch Zeiten einer ausgeübten abhängigen Beschäftigung ab dem 16. Lebensjahr als Versicherungszeiten angerechnet werden, und zwar dann, wenn diese Beschäftigung nach dem am 1. 3. 1957 geltenden Bundesrecht Versicherungsspflicht in der gesetzlichen Ren-

tenversicherung begründet hätte, wenn sie im Bundesgebiet verrichtet worden wäre. Bei unseren Landsleuten handelt es sich hier vor allem um Beschäftigungszeiten als Arbeiter vor dem 1. 7. 1926, also vor Einführung der gesetzlichen Versicherung in der CSR. Auch Lehrlingszeiten werden in diesem Rahmen angerechnet. (Jedoch nur bei der Ermittlung der Versicherungsjahre; eine Zuordnung zu den einzelnen Leistungsgruppen findet nicht statt, sie wäre wegen des geringen Verdienstes auch nicht vorteilhaft.)

Welche Beitrags- und Beschäftigungszeiten sind anrechenbar?

Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem 31. 12. 1923 sind immer anrechenbar und zwar auch dann, wenn seit dem letzten Beitrag mitunter jahrelang keine Beiträge mehr geleistet wurden (z. B. letzter Beitrag 1928 und seitdem keine Beiträge mehr vorhanden).

Beitrags- und Beschäftigungszeiten vor 1924 können aber nur dann angerechnet werden, wenn zwischen dem 1. 1. 1924 und dem 30. 11. 1948 mindestens ein Wochenbeitrag geleistet oder mindestens eine Woche eine Beschäftigung ausgeübt wurde, die nach dem 11. 3. 1957 geltenden Bundesrecht der Versicherungspflicht unterlegen hätte. Für eine solche Beschäftigung kann u. a. auch eine Beschäftigung gelten zwischen Kriegsende und dem Zeitpunkt der Vertreibung, die zwangsweise für die Tschechen oder Polen unentgeltlich geleistet werden mußte. Diese Zwangsbeschäftigung kann dazu führen, daß eine Vertriebene nun auch ihre vor Einführung der gesetzlichen Renteneinführung in der CSR liegende nicht versicherten Beschäftigungszeiten angerechnet bekommt und somit die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente dann erfüllt sind.

Beispiele: Eine Sudetendeutsche, 1886 geboren, hat von 1900 bis 1914 in einer Fabrik gearbeitet und dann geheiratet; seitdem war sie Hausfrau. Nach dem 8. 5. 1945 mußte sie bei tschechischen Bauern bis zur Vertreibung Zwangsarbeit verrichten.

An Versicherungszeiten sind nun anzurechnen: Beschäftigungszeit ab dem 16. Lebensjahr, das ist hier von 1902—1914 12 Jhr. von Juli 1945 bis Juni 1946 1 Jhr.

zusammen 13 Jhr.

hiervon fünf Sechstel ist etwa 11 Jhr.

Vertreibungszeit 1945—1946, abzüglich Beschäftigungszeit während dieser Zeit etwa 1 Jhr.

zusammen 12 Jhr.

Ein weiteres Beispiel: eine Sudetendeutsche, 1886 geboren, hat in einer Fabrik gearbeitet, von 1900 bis 1914 und von 1919 bis 1925.

Da in der CSR die Arbeiter-Rentenversicherung erst am 1. 7. 1926 eingeführt wurde, bestand bisher mangels Erfüllung der Wartezeit kein Anspruch auf Rente. Nun sind nach dem Fremdrentengesetz folgende Zeiten anrechenbar:

1902 bis 1914 12 Jhr.
1919 bis 1925 6 Jhr.

zusammen 18 Jhr.

davon fünf Sechstel 15 Jhr.

hierzu kommt Vertreibungszeit von 1945 bis 1946 2 Jhr.

zusammen 17 Jhr.

Die für die Gewährung eines Altersruhegeldes erforderliche Wartezeit von 15 Jahren ist somit erfüllt. Es besteht daher Anspruch mit Inkrafttreten des neuen Fremdrentengesetzes, das ist am 1. 1. 1959; die Rente ist ab diesem Zeitpunkt nachzuzahlen.

(Wird fortgesetzt)

ES WERDEN GESUCHT

Frau Minna Schimmer aus Nassengrub von ihrer Schwester Mathilde Borst, die seit der Vertreibung kein Lebenszeichen mehr von ihr erhielt. Zuschriften erbeten an den Ascher Rundbrief.

Es starben fern der Heimat

Herr Adolf Graf (Kaufmann, Hauptstraße 153) am 28. 9. in Pegnitz/Ofr. Am 6. Dezember wäre er 70 Jahre alt geworden. Der Verstorbene hatte sich daheim in Asch in vielen öffentlichen Belangen verdient gemacht. Er war Mitbegründer der Vereinigung für Handel und Gewerbe, aus der sich dann die Gewerbestadt entwickelte, für welche er in die Bezirksvertretung und in den Bezirksausschuß gewählt wurde. Außerdem gehörte er noch den bezirklichen Ausschüssen für die Bezirkssparkasse, für den Krankenhausbau und für das Kinderheim Neuenbrand an. Die Handelsgenossenschaft für den Bezirk Asch wählte ihn nach dem Tode ihres alten Obmannes Erhard Egelkraut im Jahre 1932 zu ihrem Obmann. Von 1938 bis 1945 war er dann Leiter für den gesamten Einzelhandel des Kreises Asch. In der Steuerschätzkommission beim Ascher Steueramt war er von 1924 bis 1938 tätig. Seit 1930 gehörte er auch dem Verwaltungsrat der Ascher Aktienbrauerei an. Ein gerüttelt Maß an Arbeit und Einsatz also. Ganz besonderen Einsatz aber erwies er auch als Soldat des Ersten Weltkrieges, war er doch Inhaber der höchsten österreichischen Tapferkeitsauszeichnung, nämlich der Goldenen Tapferkeitsmedaille. Auch nach der Vertreibung setzte er sich neuerlich, bis kurz vor seinem Tode, für Belange und Rechte seiner Landsleute ein, besonders für seine ehemaligen Berufskollegen in LAG-Angelegenheiten. Vor Jahresfrist mußte sich Adolf Graf einer schweren Operation unterziehen, von der er sich noch einmal erholte. Ein schöner Urlaub in Oberstdorf im August d. J. waren seine letzten frohen Tage. Seine heimtückische Krankheit befahl ihn wieder und nun erlag er ihr. Unter großer Anteilnahme seiner Ascher Landsleute, Freunde und Bekannten aus der alten und neuen Heimat wurde er zu Grabe getragen. Die vielen Kränze und Blumen und eine überaus große Zahl schriftlicher Beileidsbezeugungen waren Beweis für seine Beliebtheit und dafür, daß man seine stete Hilfsbereitschaft zu schätzen wußte. — Ein besonders den Landwirten aus dem Kreise Asch wohlbekannt gewesener Egerländer starb am 15. 9. in Nürnberg: Dipl.-Ing. Otto Frank aus Lappitzfeld, Kreisbauernführer, anerkannter und geschätzter Fachmann für alle landwirtschaftlichen Fragen. Er war zuletzt Landwirtschaftsrat am Tierzuchtamt in Landshut. Otto Frank, der sich durch seine ausgezeichneten menschlichen Eigenschaften einen weiten Freundeskreis und allgemeine Sympathien erworben hatte, wurde nur 56 Jahre alt. Um ihn trauern die Witwe und sechs Kinder. — Noch in der alten Heimat verschied am 7. Oktober Frau Anna Bloß in Neuberg. Sie wäre demnächst 96 Jahre alt geworden und war damit wohl die älteste in der Heimat verbliebene Deutsche. — Frau Margarete Schott (Beethovenstr. 1708) 71-jährig am 10. 10. in Kohlscheid b. Aachen, wo sie zusammen mit ihrem Gatten, dem Prokuristen i. R., Wilhelm Schott, einige Tage bei ihrer Nichte Frau Tersluisen, geb. Korb, verbringen wollte. Am ersten Tage ihres Dortseins erlag sie ganz unerwartet und plötzlich einem Herzinfarkt. Sie wurde nach Bayreuth überführt, wo die Familie seit der Vertreibung ansässig ist. Frau Schott wird ihrem großen Freundes- und Bekanntenkreis in guter Erinnerung bleiben als eine herzenswarmer, mütterliche Frau und als eine Ascherin bester Prägung. — Herr Karl Glassl 73-jährig am 16. 10. in Pöcking bei Starnberg/See. Der plötzlich einem Herzschlag erlegene Landmann war einer der bekanntesten und beliebtesten Ascher Gastwirte. Seine Gaststätte in der Hauptstraße 76 war Sitz gewichtiger Stammtische, darunter auch des einzigen Ascher Akademiker-Stammtisches. In seiner biederen, schlagfertigen und immer heiteren Wesensart war „der Glassl-Karl“ der Typus des Gastwirts,

der wußte, wie man mit seinen Gästen umzugehen hatte. Sein Gleichmut und seine Ausgeglichenheit verließen ihn auch nicht, als zu dem schweren Schicksal der Ausreibung das weitere einer fast völligen Erblindung trat. Die weiten Kreise, die ihn kannten und schätzten, werden ihm ein gutes Gedenken bewahren.

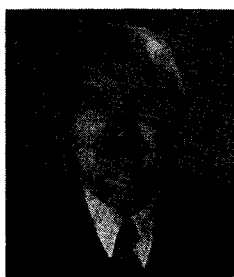
Ascher Hilfs- und Kulturfonds: Im Gedenken an Herrn Adolf Graf/Pegnitz von Fam. Kramer-Richter 10 DM, Julie und Gerhard Kolarschik/Bronn 10 DM, Fam. Adolf Leupold/Helmbrechts 10 DM. — Statt Blumen auf das Grab des Polizeimeisters G. Heinrich/Marbach von Ernst Ludwig/Kassel 5 DM. — Im Gedenken an Frau Luise Hofmann von Ida Klier/Wangen 10 DM. — In treuem Gedenken an ihre einstige liebe Nachbarin Frau Berta Fleißner von Adolf und Emma Drechsel/Kolbermoor 10 DM. — Statt Blumen auf das Grab des Herrn Friedr. Hoier von Fam. Adolf A. Unger/Pegnitz 6 DM. — Von Lisette Härtel/Wittlingen 10 DM statt Blumen auf das Grab ihres so früh verstorbenen Neffen Karl Grieshammer und 10 DM zum Allerseelen-Gedenken an ihren Sohn Alfred Härtel. — Statt Blumen auf das Grab ihrer unvergesslichen Freundin Berta Fleißner von Elise Ludwig/Ebersbach 10 DM.

Wir gratulieren

86. Geburtstag: Herr Heinrich Stieglitz (Rosmaringasse) am 10. 10. in Verbank, New York, Route 82. Er macht sich noch immer im Hause seiner Kinder nützlich, pflegt seinen selbst angelegten Garten und versieht zwei Dutzend Hühner. Sein Pfeifchen schmeckt ihm, dazwischen wohl ab und zu auch einmal eine Zigarre am Sonntag nach der Kirche. Nur halt, die alten Beine, auf denen er, so schreibt er, zweimal als junger Soldat für das Haus Österreich zu den Fahnen eilte, die wollen nicht mehr recht. So überläßt er das Weitere seinem Herrgott, der es trotz mancher Schicksalsschläge doch gut mit ihm meint, denn er kann einen sorgenfreien Lebensabend verbringen. Unvergessen bleibt ihm sein liebes Asch, in dem er, der gebürtige Neudeker, die 51 schönsten Jahre seines Lebens verbrachte.

85. Geburtstag: Frau Lisette Härtel (Johannesgasse) am 3. 11. in Wittlingen/Do., Liebendorfer Straße. Sie ist körperlich und geistig wohlhau, unternimmt Jahr für Jahr weite Besuchsreisen und beschäftigt sich am liebsten mit ihrem Strickzeug.

80. Geburtstag: Herr Eduard Keck (Peintstraße 9) am 20. 10. in Traunreut/Obb. Er ist so rüstig, daß ihm Spaziergänge bis zu 15 Kilometer gar nichts ausmachen. Auch zum Angeln geht er gern. — Herr Adolf



Silbermann (Hirschmühl) aus Neuengrün b. Haslau am 25. 10. in Kaltenbach 12, Post Elbersdorf über Melungen. Gesundheitlich voll auf der Höhe, strebt er täglich den nahen Wäldern zu und betreut mit Fleiß und großer Freude seine zwei Bienenvölker und den Gemüsegarten.

80. Geburtstag: Frau Emma Braun (Wernersreuth), am 23. 9. in Hof/Saale. Sie ist noch sehr rüstig und liest den Ascher Rundbrief fleißig ohne Brille. Ihren Geburtstag durfte sie im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Urenkel feiern und sich über unzählige Blumen und Geschenke freuen. — Herr Karl Röder (Hohenraingasse 1640) am 1. 11. in geistiger und körperlicher Frische bei seinem Sohn Alfred in Weiden, Leimberger Straße 37. Er unternimmt noch mehrstündige Wanderungen und ist an allem Geschehen rege interessiert.

78. Geburtstag: Frau Ernestine Edel (Gasthaus Edel) am 22. 10. bei Tochter und Schwiegersohn Emmi und Christian Geipel in Augsburg, Johann-Rösle-Straße 2. Die Augsburger Ascher freuen sich immer sehr, wenn Frau Edel in ihrer Mitte weilt und sie wünschen ihr zu ihrem Geburtstag alles

STELLA
ORIGINAL ESSENZEN
zur Selbstbereitung von
RUM, LIKOREN UND PUNSCH
sud. Art · beliebt und begehrt!
1 Fl. für 1 Ltr. DM 1.50 · 45 Sorten
In Drogerien und teilw. Apotheken oder
KARL BREIT, Göppingen, Schillerplatz 7
Schon ab 2 Flaschen portofreie Zusendung

**Außerdem Versand in fertigem
Rum sud. Art · Likören · Punsch**
wie Kaiserbirn, Kümmel, Glühwürmchen, Korn,
Bitterlikör und weitere 30 Sorten
in 1-Ltr., 0,7- und 1/2-Ltr.-Flaschen
Verlangen Sie bitte Preisliste
Im Geschmack garantiert wie daheim!
KARL BREIT, Göppingen, Schillerplatz 7

Gute und für das neue Lebensjahr beste Gesundheit.

78. Geburtstag: Frau Ida Ludwig (Kepplerstraße 2153) am 28. 10. in Dietershofen 13 Kreis Hersbruck. — Herr Johann Martin (Wernersreuth neben der Schule) am 18. 10. in Hirschau/Opf., Josefstraße 33, in bester Gesundheit bei Tochter und Schwiegersohn Voit.

78. Geburtstag: Herr Max Zeitler (Selber Gasse 11) am 1. 11. in Neu-Isenburg bei Frankfurt am Main, Pappelweg 57. Er behauptet zwar, das Schaltwerk der Gedanken reagiere in diesem Alter nicht mehr so recht, aber unsere Leser kennen seine Beiträge und wissen, daß da schon noch alles funktioniert.

Goldene Hochzeit: Herr Wilhelm und Frau Marg. Kremling (Kaplanberg) am 15. 10. in Frankfurt am Main-Sindlingen. Das Jubelpaar lebt dort zufrieden und wohlgeborgen bei seinem Sohne Ernst. — Herr Christof Heinel und Frau Berta, geb. Heinrich (Thonbrunn), am 5. 11. in Coburg, Judengasse 23. Das Jubelpaar erfreut sich dort, wo auch seine Tochter Milda mit Familie wohnt, bester Gesundheit.

Silberhochzeit: Herr Heinrich Müller und Frau Elsa, geb. Zehrer (Körnergasse 1), am 9. 11. in Steinheim a. Albuch bei Heidenheim/Brenz, Württ., Heiderfeldstraße 9.

3 Richter
Bitter 433


**Das Hausmittel
für die Familie**

Verlangen Sie
unsere Spezialität
bei Ihrem Kaufmann u. in der Gaststätte

ASCHER RUNDBRIEF

Heimatblatt für die aus dem Kreise Asch vertriebenen Deutschen. — Mitteilungsblatt des Heimatkreises Asch und der Heimatgemeinden des Kreises Asch in der Heimatgliederung der SL. — Erscheint zweimal monatlich, davon einmal mit der ständigen Beilage „Unser Sudetenland“. — Monatspreis 1,— DM, zuzügl. 6 Pf. Zustellgebühr. Kann bei jedem Postamt im Bundesgebiet bestellt werden. — Verlag, Druck, redaktionelle Verantwortung und Alleininhaber: Dr. B. Tins, München-Feldmoching, Feldmochinger Straße 382. — Postcheckkonto: Dr. Benno Tins, München, Kto.-Nr. 1121 48. — Fernsprecher: München 32 03 25. — Postanschrift: Verlag Ascher Rundbrief, München-Feldmoching, Schließfach 33.

B E T T F E D E R N
(füllfertig)
1/2 kg handgeschlissen
DM 9,30, 11,20, 12,60, 15,50
und 17,—
1/2 kg ungeschlissen
DM 3,25, 5,25, 10,25, 13,85
und 16,25



fertige Betten
Stepp-, Daunen-, Tagesdecken,
Bettwäsche und Inlett von der Fachfirma
BLAHUT, Furth i. Wald oder
BLAHUT, Krumbach / Schwab.
Verlangen Sie unbedingt Angebot,
bevor Sie Ihren Bedarf anderweitig decken.

Gaststätte Kunstgewerbehaus
München, Pacellistraße 7, nächst Lebachplatz
Nächstes Ascher Treffen
Sonntag, 6. November
Gottlieb Schmidt und Frau.

KARLSBADER-OBLETEN UND
WAFFELGESCHENKPAKET
sortiert, ab 10,— DM versendet portofrei,
gegen Nachnahme ganzjährig an Privat
Bayer und Theisinger
Ziemetshausen/Schwaben

Schreiben Sie uns bei Bedarf in
BETT-, TISCH-
UND HAUSHALTWASCHE
Wir senden Ihnen gerne unsere neuen
Muster, die wir anlässlich unseres
100 JÄHRIG. FIRMENJUBILAUMS
geschaffen haben.
W. Lubich & Sohn
13 a Nürnberg, Roritzerstraße 32

WIR HABEN GEHEIRATET
Hans Wölfel
und Frau Lina
geb. Jäger/Wohlrab
Elfvilla/Rhein, Oktober 1960
Schwalbacher Straße 58
früher Asch, Zeppelinstr. 2386 Westzeile 2

Mein lieber herzenguter Mann, unser gütiger
treusorgender Vater, Opa, Schwiegervater,
Schwiegersohn, Bruder, Schwager,
Onkel, Pate, Cousin, Herr
Adolf Graf
Kaufmann i. R.
hat uns heute, kurz vor Vollendung seines
70. Lebensjahres, für immer verlassen.
Sein Leben war Liebe, Güte und treue Fürsorge
für die Seinen.
Pegnitz, Weiden, 28. 9. 1960
Hauptstraße 61
In tiefer Trauer:
Else Graf, Gattin
Helga Ring, geb. Graf
Ilse Graf
Gudrun Graf
Olaf Ring, Schwiegersohn
Ute, Volker, Enkelkinder
Heinrich Knab
Die Beerdigung fand am Freitag, den 30. 9.
1960 um 14 Uhr auf dem neuen Friedhof statt

Nach Gottes unerforschlichem Willen
verschied am 7. 10. 1960 unsere liebe Mutter,
Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter
und Tante, Frau
Anna Bloß
nach längerem Leiden sanft und ruhig noch
in der alten geliebten Heimat in Neuberg
bei Asch kurz vor Vollendung des 96. Lebensjahres.
Neumarkt/Opf., den 7. 10. 1960
In tiefer Trauer:
Karl u. Irma Wunderlich, geb. Bloß
nebst allen Anverwandten

Mein lieber Mann
Karl Glassl
ehem. Gastwirt in Asch, Kaiserstr. (Hauptstr.)
ist am 16. 10. 1960 im Alter von 73 Jahren
an einem Herzschlag plötzlich entschlafen.
Die Beerdigung fand am Dienstag, den
18. 10. um 10 Uhr in Pöcking statt.
Pöcking bei Starnberg
Alte Bahnhofstraße 5 A, I.
In tiefer Trauer:
Anna Glassl
im Namen aller Verwandten

Allen lieben Freunden und Bekannten
bringen wir die traurige Nachricht, daß unser
lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und
Urgroßvater, Herr
Nikol Gossler
Presser
am 3. Oktober im Alter von 86 Jahren sanft
und ruhig entschlafen ist.
Lorch/Rhein, Zeititz i. Sachsen
früher Nassengrub
In tiefer Trauer:
Richard Gossler u. Frau, geb. Burggraf
Erna Gossler, Tochter
Franz und Erna, Enkelkinder
Gernod und Siglinde, Urenkel

Am 10. Oktober 1960 verschied nach einem
nur dem Wohle ihrer Angehörigen gewidmeten
Leben Frau
Margarete Schott
geb. Grimm
im Alter von 71 Jahren.
Wir beteten die liebe Entschlafene am
13. Oktober am Städtischen Friedhof in
Bayreuth zur ewigen Ruhe.
Bayreuth, Fichtestraße 4
In tiefer Trauer:
Wilhelm Schott
Irgard Brandner, geb. Schott
Ilse Schott
im Namen aller Angehörigen

„Zwei nimmermüde Hände ruh'n für immer“
Unsere liebe, herzengute Oma
Ida Schuhmann
geb. Diehl
ist kurz vor ihrem 70. Geburtstag nach kurzer
schwerer Krankheit für immer von uns
gegangen.
Wiesentbach, Kreis Craillsheim
früher Asch, Hauptstraße
In stiller Trauer:
Familie Gustl Hornung

Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter,
Urgroßmutter, Tante und Patin, Frau
Anna Wawra
geb. Lippert
hat am 29. September 1960 im 84. Lebensjahre
ihre Augen für immer geschlossen.
Die Beerdigung fand am Samstag, den
1. Oktober 1960 in Rotenburg/F. unter großer
Anteilnahme statt.
Allen, die unserer lieben Entschlafenen in
ehrender Weise gedacht, sagen wir auf
diesem Wege unseren aufrichtigen Dank.
Rotenburg a. d. Fulda, im Oktober 1960
Platz a. d. Hochmahle 5
früher Asch, Selber Gasse 6
Im Namen aller Kinder und Verwandten
Anna Janda, geb. Wawra

DANKSAGUNG
Für die vielen Beweise treuen Gedenkens
und aufrichtiger Teilnahme, die uns aus
nah und fern beim Heimgange meines
lieben Mannes
Rudolf Komma
zukamen, sagen wir auf diesem Wege unseren
herzlichsten Dank.
Kirchensittenbach
früher Asch
Sophie Komma
im Namen aller Verwandten

ZUR ANSICHT
wird das
ASCHER KIRCHENGEDENKBUCH
in den nächsten Tagen und Wochen an
Landsleute ausgesandt werden, bei denen ein
Interesse an dem Buch vorausgesetzt werden
kann.
Wer das Büchlein als Andenken an die
zerstörte Heimatkirche oder als Weihnachtsgabe
behalten will, der möge sich zum Erwerb
bitte der dort beiliegenden Zahlkarte bedienen.
Andernfalls bittet der Verlag, die
Sendung zurückgehen zu lassen. Dies verursacht
keine Kosten, wenn der gleiche Umschlag
mit dem Vermerk „Nicht angenommen“
benutzt wird und die Rückgabe an die Post
binnen drei Tagen erfolgt.

Bettfedern - Einkauf ist Vertrauenssache
Fertige Oberbetten von DM 45,— aufwärts
Fertige Kopfkissen von DM 15.50 aufwärts
Geschlissene Bettfedern
1/2 kg zu DM 9.50 11.50 14.— u. 18.—
Ungeschlissene Bettfedern
1/2 kg zu DM 6.60 9.20 12.10 13.80 18.—
und 21.—
Bettwäsche auch 140 cm breit, Steppdecken u.
Daunendecken, sowie Garantie-Inletts in allen
Farben und Preislagen. Verlangen Sie unverbindliches
Angebot von Ihrer altbewährten
Heimatfirma
BETTEN-PLOSS
(13b) D I L L I N G E N / Donau
Gegr. 1865 im Sudetenland

 Orient-Teppichhaus
B. SEIFERTH
NÜRNBERG - Hallplatz 37, Kornmarktecke - Tel. 24359
Direkter Import - Groß- und Einzelhandel
Früher Chemnitz, Prag, Karlsbad, Marienbad, Franzensbad

Wir haben großen Vorrat in
Damen-Unterkleidern u. -Hosen
in allen Größen und Farben,
weit unter dem Herstellungspreis
und würden uns freuen, wenn
Sie eine Auswahlendung ganz
unverbindlich anfordern wollten.
Größen- u. Farbangabe erbeten.

Wer kann sich noch
an die gute
KÖHLER-WÄSCHE
erinnern?

Gebr.
KÖHLER
Griesbach/Rottal